

van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 0798/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	28.08.2023	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	06.09.2023	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Aufstellungsbeschuß zur 3. Änderung des Bebauungsplanes
4.11. "Homberger Straße - Dippelstraße"**

**hier: Umwandlung des Industriegebiet im Weverareal zu
Gewerbegebiet als Zwischenschritt zur Aufstellung des neuen
Bebauungsplanes "Wever"**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr.4.11 „Homberger Strasse – Dippelstrasse“ beplante damals schon historisch gewachsene Gebiete, darunter das Gelände von Schilde und Wever.

Um dem historischen Bestand bauleitplanerisch gerecht zu werden, wurde hier für das betroffene Gebiet damals ein Industriegebiet „GI“ festgesetzt. Eine Regelung zu Lärmemissionen wurde nur unbestimmt getroffen.

Die Genehmigungsunterlagen der Firma Wever enthalten keine Festsetzungen der Lärmgrenzen. Die Hersfelder Kleiderwerke berufen sich auf einen Bestandschutz der Nutzung.

Nach dem aktuellen Lärmschutzgutachten haben die Kleiderwerke nur geringfügige Lärmemissionen.

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Wever“ tritt nun die Problematik ein, dass die neue Ausweisung „Urbanes Wohnen“ an ein „GI“ stößt.

Deshalb schlägt die Stadtplanung vor, die GI-Fläche an den vorhandenen Bestand anzupassen, um auch den Umgebungsschutz der vorhandenen Wohnbebauung zu gewährleisten.

Dazu soll hier eine Gewerbefläche mit den Lärmwerten nach TA-Lärm (Tags 65 dB /

Nacht 55 dB) festgesetzt werden. Die Festsetzungen tasten den derzeitigen Bestand nicht an.

Der Vorteil der 3. Änderung ist eine Vereinfachung des Bauleitverfahrens für den neuen Bebauungsplan Wever.

Hinweis:

In der Ersten Änderung wurde das Schilde-Areal neu beplant.
In der Zweiten Änderung wurden die Baufelder für Verifon und Physiocenter festgesetzt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als Mischbaufläche (MI) ausgewiesen. *

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Projektplanung:

Das Bauleitverfahren wird nach § 13 Baugesetzbuch sofort durchgeführt

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Keine wesentlichen. Verbesserter Lärmschutz für das Umfeld

Beschlussvorschlag:

- 1) Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4.11 „Homberger Strasse – Dippelstasse – Bad Hersfeld“, aufzustellen und ortsüblich bekannt zu machen.
- 2) Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes N.4.11 wird das Bauleitverfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Anlagen:

Geltungsbereich der Änderung

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 23.08.2023
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 23.08.2023
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 22.08.2023
gez. Mai, Michael (Klimaschutzbeauftragter (K)) am 18.08.2023